Begründung

sur 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 22

der Stadt Bad Oldesloe

- Baugebiet: Am Tegel -

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 liegt im Südosten der Stadt, östlich der Ratzeburger Straße (B 208):

2. Gründe zur Aufstellung der 1. Anderung des Bebauungsplanes

Im Bebauungsplan Nr. 22 waren 14 eingeschossige Reiheneigenheime in Kammbauweise vorgesehen. Der ursprünglich vorgesehene Bauträger ist zurückgetreten. Die jetzt vorgesehene Bebauung soll die Errichtung freistehender Einfamillenhäuser ermöglichen.

3. Gesetzliche Grundlagen des Bobauungsplanes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird entwickelt aus dem mit Erlaß vom 31. Oktober 1965 – Az.: IX 310b-313/04-15.04 (22) – genehmigten Bebauungsplan Nr. 22 sowie aus dem Flächennutzungsplan der Stadt, genehmigt mit Erlaß vom 29. Mai 1962 – AB:: IX 34f-312/2-15.04 –, und deren erster Änderung (genehmigt durch Erlaß vom 14. März 1963 – Az.: IX 310b-312/2-15.04).

4. Technische Grundlagen des Bebauungsplaues

Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen Nachweis der Grundstücke dienen Abzeichnungen der Katasterkarte.

5. Beteiligte Eigentümer

Die Eigentümer der in räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenien Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind namentlich in dem Grundstücksverzeichnis aufgeführt, das auch die Lage, Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, Flächengrößen sowie die nach dem BBauG in Ausnicht genommenen bedenerdnenden und sonstigen Maßnahmen enthält.

6. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit sich das zu bebauende Gelände in privatem Eigentum befindet und die verhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundsbücke gemäß § 45 ff BBaud vorgesehen. Wird eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff BBauG Anwendung. Bet Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren mäch § 85 ff BlauG etatt.

Die genammten Verfahren werden jedoch mur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnehmen nicht eder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinberungen durchgeführt werden können.

Die die einschen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzelchnisses zu ersehen.

7. Verkehrsilächen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird von der Straße "Am Tegel", sowie durch die geplante Aufschlies-sungsstraße ("A-Straße") erschlessen.

8. Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Das Beugebiet erhält eine Wasser-, (Gas-,) Strom- und Fernmeldeversorgung. Für die Einerdnung und Behandlung der Ver- und Entsorgungsleitungen sewie für die Einbauten bei der Planung der Straße sind die Richtlinien der DIN 1998 maßgebend.

Die Ableitung der Abwässer wird über die Straße "Up den Pahl" und die Batseburger Straße zum städtischen Klärwerk geführt.

9. Hinweise

Auf die nachstebend aufgeführten Setaungen wird hingewiesen:

Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Bad Oldesloe vom 30. Mei 1961,

Satzung der Stadt had Cldesloe über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß en die städt. Abwasseranlage von 30. Mai 1961.

Gebührenordnung für den Anschluß an die städt. Abwasseranlage und ihrs Benutsung in der Stadt Dad Oldeslee von 30. Mai 1961.

Ortsmatzung über die Müllahfuhr im der Stadt Bad Oldesloe von 19. Januar 1962.

Ortsatzung zur Verhinderung der Verunsteltung des Ortsbildes der Stadt Bad Oldesloe vom 10. März 1951.

Satzung nach dem Schleswig-Holsteinischen Wassergesetz über die Grabenraumung vom 19. 6. 1967.

Satzung über die Fäkulienabfuhr in der Studt Bad Oldesloe vom 19. Juni 1957.

Die Gratellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas und Wasser) erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen "Allgemeinen Versorgungsbedinungen").

. 10. Aufstellung der überschläglich ermittelten Kosten

Gemäß § 9 (6) BBauG entstehen für die vorgesehenen städtebaulichen Mainahmen vorhussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

a) Kosten des Grunderwerbs

Straße "Am Tegel" (entf.) -, - DA A-Straße: 1.170 qm x 8, -- DA 9.360, -- DA Parkplutz: 180 qm x 8, -- DA 10.800, -- DA

b) Kosten des Straßenbaues einschl. Regenwasserleitung und Erdbauarbeiten

Straße "Am Tegel": 830 qm x 65,-

57.200,-- DA A-Straße u. Parkplatz: 1.350 qm x 55,-- DM 74.250,-- DA Bauleitungskosten: 8.550,-- DM 140.000,-- DA

c) Entwässerungsanlagen

230 lfdm x 150,-- D4 = 36.800,-- D4

d) Gas, Wasser und Strom

230 lfdm x 125,-- \mathbb{R}^{4} = 29.750,-- \mathbb{R}^{4}

Von a) und b) sind von der Stadt zu tragen: 15.080, -- Mi

Gebilligt in der Stadtvererdnetenversammlung vom 29. 1. 1963.

